

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 21. April 2023

Bgm.:
Dez.:
FB:
Apl: €

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. 15 / 20 23
Eingang am: 21.4.23
zur Kenntnis an
I
II o. III
FB (o. a.)
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (n):

Emmerich am Rhein, den 17.04.2023

„Kommunale Wärmeplanung“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

die BGE-Fraktion stellt den Antrag, seitens der Verwaltung über den aktuellen Sachstand für eine „Kommunale Wärmeplanung“ in der kommenden Ratssitzung zu berichten.

Sollten bisher noch keine aktiven Maßnahmen zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung seitens der Stadt Emmerich am Rhein ergriffen worden sein, beantragt die BGE-Fraktion, in der Ratssitzung unmittelbar die Bearbeitung eines Fördermittelantrags politisch zu beauftragen, um bis zum 31. Dezember 2023 eine möglichst hohe Förderquote von 90% in Anspruch nehmen zu können.¹

Begründung

Auf Bundesebene soll noch in diesem Jahr ein Rahmengesetz zur kommunalen Wärmeplanung auf den Weg gebracht werden. Damit verpflichtet der Bund die Länder, eine Wärmeplanung auf ihrem Hoheitsgebiet durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Die „Kommunale Wärmeplanung“ soll ein „Bottom Up-Prozess“ sein, der maßgeblich von den Kommunen gestaltet, vorangetrieben und gesteuert wird.

Dieser Prozess soll in einen rechtlich verbindlichen Wärmeplan münden, der aufgrund der einheitlichen, formalen und inhaltlichen Anforderungen eines Bundesgesetzes erlassen wird. Der Wärmeplan der Kommune soll dabei aus den Elementen Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario und Wärmewendestrategie bestehen.

¹ Quelle: www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderkompass/klimaschutzpersonal-konzepte

Die finanzielle Unterstützung erfolgt derzeit über den Bund entlang der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Förderung der Nationalen Klimaschutz Initiative (NKI). Sobald das Landesgesetz zur verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung in NRW in Kraft tritt, soll es eine finanzielle Unterstützung von Seiten des Landes NRW für die Kommunen zur Umsetzung der Wärmeplanung geben. Diese Landesförderung wird jedoch voraussichtlich geringer ausfallen als die aktuelle NKI-Förderung.

Bei Antragsstellung bis 31. Dezember 2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 %. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sollte der Fördermittelantrag der Stadt Emmerich „Kommunale Wärmeplanung“ am Rhein deshalb bis zu diesem Termin erfolgt sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sigmund', written in a cursive style.

Sigmund

Fraktionsvorsitzender